

Beschlussvorlage

FB 1-094-25

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	24.11.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bildung und Soziales	09.12.2025	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	öffentlich

**Betreff: Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Grundschulen:
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „**Angebote offener Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F.**“ für die Gemeinde Altenbeken abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Das Ganztagsförderungsgesetz schafft einen Anspruch der Eltern auf die ganztägige Betreuung Ihrer Kinder, jährlich gestaffelt, aufsteigend mit dem 1. Jahr ab Schuljahr 2026/27 bis zum vollumfassenden Anspruch aller Jahrgangsstufen ab dem Jahr 2030/2031. Die Betreuung ist dann für alle Grundschulkinder, die zur OGS angemeldet sind, in einem täglichen Zeitumgang von 8 Stunden, vorgesehen.

Für die Gemeinde Altenbeken ist der Kreis Paderborn zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Betreiber der OGS sind die Gemeinden, die bei dieser Aufgabe mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten können. Für die Standorte der Grundschule Altenbeken, Buke und Schwaney ist dies die AWO Paderborn.

Da der Anspruch auf Ganztagsbetreuung bei Wahrnehmung eines Angebotes der OGS als erfüllt gilt und die Zuständigkeit des Kreis Paderborn als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinden als Schulträger auseinanderfallen, bedarf es hier gemeinsamer Absprachen um den Rahmen der Zusammenarbeit vertrauensvoll, beständig und rechtssicher zu gestalten.

Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit der kreisangehörigen Kommunen die nicht selbst Jugendamtsträger sind und dem Kreis Paderborn eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Basis einer Empfehlung des Landkreistages erarbeitet. Diese soll seitens der Beteiligten in Kürze unterzeichnet werden.

Der beigefügte Entwurf wurde unter Beteiligung der Kommunen und der Kreisverwaltung Paderborn beraten und in der Sitzung der kommunalen Schulträger am 14.11.2025, der Jugendämter am 04.12.2025 und in der Bürgermeister-Konferenz am 05.12.2025 abgestimmt. Nach den der Gemeinde Altenbeken vorliegenden Informationen hat der Entwurf somit Unterschriftsreife.